

Die Gemeindegewahlreform für Ober- und Niederösterreich.

Die Korrespondenz „Austria“ meldet:

Unter Führung der Abgeordneten Landeshauptmann Hausler, Stöckler, Mayer, Dr. Dinghofer, Seis und Dr. Kerner sprach gestern eine Abordnung beim Minister des Innern Grafen Loggenburg vor, um die Sanktion der vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Gemeindegewahlordnung für die sogenannten Proporzgemeinden zu erwirken, bezw. die Verlautbarung der vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gemeindegewahlordnung (die bereits sanktioniert sein soll) zu verlangen. Der Minister des Innern anerkannte die Dringlichkeit der vorgebrachten Bitten; er werde nach Kräften zur Erfüllung derselben beitragen.